

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Nicole Bauer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/16947 –**

Entwicklungen des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht im Jahr 2011 wurde das vormalige „Bundesamt für den Zivildienst“ vom „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ (BAFzA) abgelöst.

Der Bedarf an gesellschaftlichem Engagement ist seitdem ungebrochen hoch, während das BAFzA unter anderem mit der Umsetzung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) sowie der Administration von Zuschüssen zur pädagogischen Begleitung für die Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) betraut ist (vgl. Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/3863).

Der Aufwuchs an neuen Aufgabenfeldern und Zuständigkeiten des BAFzA seit 2011 ist Anlass für die Fragesteller, um die Bundesregierung zur Entwicklung und Organisation des BAFzA zu befragen.

1. Welche Zuständigkeiten liegen im Bereich der Abteilungen des BAFzA (bitte für die Abteilungen 1–5 aufschlüsseln und alle relevanten Geschäftsstellen sowie Bundesprogramme und EU-Programme auflisten)?

Die Zuständigkeiten verteilen sich wie folgt:

Abteilung 1 „Zentrale Dienste“: Personalbereich, Personalentwicklung, Organisation, Innerer Dienst, Haushalt und Informations- und Kommunikationstechnik;

Abteilung 2 „Bundesfreiwilligendienst und Freiwilligendienste“: Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes inklusive Beratung und Prüfung, Jugendfreiwilligendienste (FSJ, FÖJ, IJFD), Kriegsdienstverweigerung und Zivildienst;

Abteilung 3 „Bildung, Engagementpolitik“: Bildungszentren, pädagogische Begleitung und Abrechnung im Bundesfreiwilligendienst, Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ und Qualifizierung Pflegeberufe;

Abteilung 4 „ESF, Nationale Zuwendungen“: ESF-Regiestelle, ESF-Förderprogramme „Jugend stärken im Quartier“, Elternchance II, Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas, Stark im Beruf und Perspektive Wiedereinstieg, Bundesprogramm „Mehrgenerationenhäuser“, Fördermaßnahmen aus den Fachbereichen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wie z. B. KJP, Wohlfahrtsverbände, Soziales Wohnen, Assistierte Reproduktion, Girl’s Day, Boy’s Day, Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ und Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz;

Abteilung 5 „Hilfetelefone, Services, Nationale Programme“: Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, Hilfetelefon „Schwangere in Not“, Service-Team des BMFSFJ, Veranstaltungsmanagement, Aktion zusammen wachsen, Familienpflegezeit, Geschäftsstelle des unabhängigen Beirats zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, Geschäftsstelle des Ausschusses für Mutterschutz, Geschäftsstelle Fonds Sexueller Missbrauch, Bundesservicestelle „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“.

2. Durch welche Rechtsakte seit 2011 wurden diese Zuständigkeiten übertragen (bitte für die Abteilungen 1–5 aufschlüsseln)?

Abteilung 1: Delegationserlass, Verwaltungsvereinbarung, Aufgabenübertragung per Erlass.

Abteilung 2, 3 und 5: Gesetz, Aufgabenübertragung per Erlass.

Abteilung 4: Aufgabenübertragung per Erlass.

3. Wie viele Mitarbeiter arbeiten beim BAFzA (bitte für die Abteilungen 1–5 sowie nach Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten aufschlüsseln)?

Stand: 01.01.2020	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Abteilung 1	87	232	319
Abteilung 2	102	121	223
Abteilung 3	47	327	374
Abteilung 4	57	90	147
Abteilung 5	41	171	212
Abwesende	9	82	91
Summe	343	1023	1366

4. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiter seit 2011 entwickelt (bitte für die Abteilungen 1–5 sowie nach Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

5. Wie viele Mitarbeiter sind aus dem Bundesfamilienministerium in das BAFzA entsandt worden (bitte für die Jahre 2011 bis 2019 aufschlüsseln)?

In den Jahren 2014 bis 2019 wurde keine Beschäftigten des BMFSFJ in das Bundesamt abgeordnet. Zahlen für die Jahre 2011, 2012 und 2013 liegen nicht mehr vor.

6. Wie viele Mitarbeiter sind aus anderen Bundesministerien und deren nachgeordneten Geschäftsbereichen in das BAFzA entsandt worden (bitte für die Jahre 2011 bis 2019 aufschlüsseln)?

Im Jahre 2014 und 2019 erfolgten je zwei Abordnungen mit dem Ziel der Versetzung in das Bundesamt aus anderen Behörden. Zuweisungen erfolgten im Zeitraum 2014 – 2019 nicht. Zahlen für die Jahre 2011, 2012 und 2013 sind nicht mehr vorhanden.

7. Wie haben sich die Budgets der Abteilungen 1–5 als Anteil am Gesamtbudget des BAFzA seit 2011 entwickelt?

Eine abteilungsbezogene Budgetierung findet im BAFzA nicht statt.

8. Wie hoch sind die Personalkosten des BAFzA, und wie haben diese sich seit 2011 entwickelt (bitte für die Abteilungen 1–5 aufschlüsseln)?

Die Personalkosten des BAFzA stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Personalausgaben in T Euro
2011	45.153
2012	45.339
2013	48.487
2014	53.746
2015	55.230
2016	62.089
2017	66.122
2018	70.161
2019	72.659

Eine abteilungsbezogene Budgetierung der Personalkosten findet nicht statt.

9. Wie hoch sind die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Mittel für das BAFzA, und wie haben diese sich seit 2011 entwickelt?

Jahr	Haushaltsmittel in T Euro
2011 ¹⁾	477.000
2012 ²⁾	253.796
2013 ²⁾	241.781
2014	87.048
2015	88.051
2016	91.748
2017	94.984
2018	111.583
2019	107.299
2020	105.404

¹⁾ Die Angabe für das Jahr 2011 enthält Ausgaben für Dienstleistende nach dem Zivildienstgesetz.

²⁾ Die Angaben für die Jahre 2012 und 2013 enthalten Ausgaben für den Bundesfreiwilligendienst.

10. Wie viele Beschwerden, Eingaben und Widersprüche seitens Trägern der Freiwilligendienste sind seit 2011 an das BAFzA gerichtet worden (bitte für die Jahre 2011 bis 2019 und nach Beschwerden, Eingaben und Widersprüchen aufschlüsseln)?

Bundesfreiwilligendienst: Seitens der Zentralstellen oder der Selbständigen Organisationseinheiten des Bundesfreiwilligendienstes sind keine Widersprüche an das BAFzA gerichtet worden.

Internationaler Jugendfreiwilligendienst: Die Widersprüche beziehen sich auf das Anerkennungs- und Zuwendungsverfahren der Einsatzstellen von Trägern des Internationalen Jugendfreiwilligendienstes. Sie stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Widersprüche
2013	28
2014	8
2015	2
2016	4
2017	4
2018	3
2019	2

Freiwilliges Soziales Jahr:

Jahr	Widersprüche
2014	1
2018	2
2019	1

Freiwilliges Ökologisches Jahr (Länderverfahren bzw. Direktverfahren mit Zuwendungsbescheid an Land als Träger): Es gab keine Widersprüche.

Sonstige Beschwerden und Eingaben werden statistisch nicht erfasst.

Anlage 1

Stand: 31.12.2019	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Abteilung 1	87	232	319
Abteilung 2	102	121	223
Abteilung 3	47	327	374
Abteilung 4	57	90	147
Abteilung 5	41	171	212
Abwesende	9	82	91
Summe	343	1023	1366

Stand: 31.12.2018	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Abteilung 1	92	215	307
Abteilung 2	102	128	230
Abteilung 3	44	318	362
Abteilung 4	57	92	149
Abteilung 5	44	198	242
Abwesende	12	99	111
Summe	351	1050	1401

Stand: 31.12.2017	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Abteilung 1	93	219	312
Abteilung 2	105	116	221
Abteilung 3	35	316	351
Abteilung 4	43	103	146
Abteilung 5	45	223	268
Abwesende	8	89	97
Summe	329	1066	1395

Stand: 31.12.2016	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Abteilung 1	105	237	342
Abteilung 2	109	127	236
Abteilung 3	54	432	486
Abteilung 4	66	128	194
Abteilung 5	0	0	0
Abwesende	10	58	68
Summe	344	982	1326

Stand: 31.12.2015	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Abteilung 1	94	236	330
Abteilung 2	107	123	230
Abteilung 3	48	360	408
Abteilung 4	65	117	182
Abteilung 5	0	0	0
Abwesende	15	46	61
Summe	329	882	1211

Stand: 31.12.2014	Beamte	Tarifbeschäftigte	Gesamt
Abteilung 1	95	226	321
Abteilung 2	111	108	219
Abteilung 3	47	307	354
Abteilung 4	66	93	159
Abteilung 5	0	0	0
Abwesende	14	48	62
Summe	333	782	1115

Zahlen der Beschäftigten in den Jahren 2011, 2012 und 2013 liegen nicht mehr vor.

